"Personal hat gut reagiert"

Kontrolle durch Gewerbeinspektion / Sportschöffe Hinterscheid stärkt Bademeistern den Rücken

VON ERIC HAMUS

Nachdem vor etwas mehr als einer Woche in der Escher Badeanstalt ein zweijähriges Kind vor dem Ertrinkungstod gerettet werden konnte, hat am Mittwoch die Gewerbeinspektion ITM dem anwesenden Personal nach einer Ortsinspektion einwandfreie Arbeit bescheinigt. "Die Sicherheitsprozeduren haben alle gegriffen", betonte ITM-Mitarbeiter Jean-Jacques Mertzig gestern gegenüber dieser Zeitung. Die Luxemburger Vereinigung der Schwimmlehrer will in den kommenden Tagen aber auf den Vorfall reagieren.

Im Escher Schwimmbad konnte in der vergangenen Woche ein großes Unglück gerade noch abgewendet werden. Ein zweijähriges Kind hatte sich der Aufsicht eines Familienmitglieds entzogen und war im Planschbecken unter Wasser geraten. Ein Bademeister hatte aber schnelles Reaktionsvermögen bewiesen und das Kind aus dem zirka 40 cm tiefen Wasser geborgen, bevor er mit erfolgreichen Reanimationsversuchen die nötigen Rettungsmaßnahmen einleiten konnte.

Glimpflicher Ausgang dank professioneller Reaktion

"Anschließend wurde das Kind noch präventiv in einem Krankenhaus behandelt. Es geht ihm meinen Informationen nach inzwischen aber wieder gut", meinte der Escher Sportschöffe Henri Hinterscheid am Mittwoch gegenüber dem "Luxemburger Wort".

"Der Bademeister hat schnell und gut reagiert, die Regeln wurden alle eingehalten. Wir sind alle aber vor allem glücklich, dass dem kleinen Kind nichts passiert ist", fügte Hinterscheid hinzu. Bestätigt wurde der Escher Sport-



"D'Schwämm huet hire Match gemaach": Die Gewerbeinspektion ITM bescheinigt dem Personal einwandfreie Arbeit bei der Rettung des zweijährigen Kindes vor etwas mehr als einer Woche im Escher Schwimmbad. (FOTO: GUY JALLAY)

schöffe gestern von der "Inspection du travail et des mines", kurz ITM, die auf Anordnung der Staatsanwaltschaft am Mittwoch vor Ort eine Inspektion durchgeführt hat. "Das Personal des Escher Schwimmbads hat sehr professionell gehandelt, die Sicherheitsmaßnahmen haben alle gegriffen", so das Fazit von ITM-Inspektor Jean-Jacques Mertzig gestern.

Die Gewerbeinspektion sei u.a. vor Ort bestellt worden, um nachzuprüfen, ob genug Personal anwesend war oder der Unfall sich an einer problematischen Stelle ereignet hatte. Doch nichts dergleichen: "Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. Doch in

diesem Fall haben alle gut reagiert", betonte Mertzig.

Ein Zwischenfall mit Nachspiel?

Ein Zwischenfall, der wohl laut Luxemburger Vereinigung der Bademeister ("Association luxembourgeoise des instructeurs de natation") aber noch ein Nachspiel haben soll. Medienberichten zufolge setze die Alin derzeit nämlich einen Brief an den Escher Schöffenrat und die Gewerbeinspektion auf, in dem die Bademeister u.a. den Einsatz technischer Hilfsmittel fordern wollen.

So sind in Luxemburg bereits etliche Schwimmbäder mit elektronischen Überwachungssystemen ausgestattet, die z.B. via Kamera- oder Infrarot-Überwachung
Alarm auslösen, wenn ein Badegast in eine Notlage gerät oder
eine gewisse Masse über einen
bestimmten Zeitraum hinweg unbeweglich auf dem Grund des
Schwimmbades liegt.

"Dieses System war auch bereits Gegenstand von Überlegungen", so der Escher Schöffe Henri Hinterscheid. Man habe sich aber dazu entschieden, weiter auf gute Bademeister zu bauen. Das System habe sicher seine Vorteile in großen und unübersichtlichen Badehallen. Doch schlage es erst Alarm, wenn eine Masse bereits eine Zeit lang unbeweglich im Wasser liegt. "Doch soll der Intervall zwischen

Unglück und Rettung so kurz wie nur möglich gehalten werden. Eine Maschine kann in dem Fall eine menschliche Überwachung nicht ersetzen. Denn gerettet werden kann der Verunglückte im Endeffekt nur von einem Menschen", so Hinterscheid.

So spricht sich auch ITM-Inspektor Jean-Jacques Mertzig für die persönliche Überwachung am Beckenrand aus, ohne jedoch den Überwachungssystemen eine gewisse Nützlichkeit abzuerkennen. "Doch geht schlussendlich nichts über die persönliche Präsenz am Beckenrand. Laser oder Kameras können keine Menschen retten", so der Gewerbeinspektor.

Die ITM wird in diesem Zusammenhang im kommenden Jahr auch systematische Kontrollen in den öffentlichen Schwimmbädern und Poolanlagen vornehmen. Konzentrierten sich die Auflagen für Schwimmbäder sonst vor allem auf die Infrastruktur, wurden nun zusammen mit den betroffenen Parteien auch Auflagen erstellt, was die persönliche Überwachung der Anlagen angeht. So muss auch in kleinen Anlagen z.B. auf Campingplätzen, die nur im Sommer geöffnet sind - das Überwachungspersonal über die nötige Rettungsausbildung verfügen.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO ertrinken jährlich bis zu 390 000 Menschen. Bei Kindern ist Ertrinken in fast allen europäischen Ländern die zweithäufigste Todesursache nach Verkehrsunfällen. Weltweit gehen rund 7 Prozent der Sterbefälle in Unfallstatistiken auf Ertrinken zurück - die dritthäufigste Ursache. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang aber, dass sich ein Großteil der Unfälle in unüberwachten, offenen Gewässern zuträgt.